

Einwohnerantrag: Maßnahmen gegen den Mietenotstand in Braunschweig ergreifen!

Die Unterzeichnenden stellen nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes von Niedersachsen den folgenden Einwohnerantrag.

Der Rat möge beschließen:

1. Wir erkennen an, dass die Mieten und Nebenkosten in Braunschweig für viele Menschen ein kaum noch finanzierbares Niveau erreicht haben, insofern besteht ein Mietenotstand.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket zur Entlastung der davon betroffenen Menschen zu erarbeiten und es dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Für dieses Maßnahmenpaket sollen u.a. folgende Punkte als Möglichkeiten geprüft werden:
 - a. Die Einrichtung einer zentralen Meldestelle, die Hinweise zu überhöhten Mieten entgegennimmt und die Mietenden berät, sowie weitere Maßnahmen einleitet.
 - b. Die Einrichtung einer kostenlosen Mieterberatung (ggf. in Kooperation mit anerkannten Trägern) sowie die Durchführung einer jährlichen Informationskampagne zu Rechten von Mieterinnen und Mietern.
 - c. Abschaffung der Gewinnabführung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH an die Stadt. Investition aller Gewinne in Neubau, Instandhaltung und Ankauf von Wohnungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.
 - d. Maßnahmen zur Erhöhung des Bestands von geförderten Wohnraum nach dem tatsächlichen Bedarf.

Begründung: Die Mietpreise und Nebenkosten in Braunschweig haben in den letzten Jahren ein Niveau erreicht, das für viele Einwohnerinnen und Einwohner zu einer erheblichen finanziellen Belastung geworden ist. Immer mehr Haushalte sind von Verdrängung bedroht oder können keinen angemessenen Wohnraum mehr finden. Insbesondere große Wohnkonzerne erhöhen für ihre Profite die Mieten immer weiter, rechnen überhöhte Nebenkosten ab und vernachlässigen die Instandhaltung. Mit diesem Einwohnerantrag wollen wir erreichen, dass sich der Rat ernsthaft mit diesem Problem beschäftigt und konkrete Gegenmaßnahmen entwickelt werden, um den Betroffenen zu helfen.

Kostenschätzung: Die Stadtverwaltung schätzt die Kosten bzw. Folgekosten für die Umsetzung der Maßnahmen a) bis c) auf 1,6 Mio. € bis 1,8 Mio. € jährlich. Hier inbegriffen sind Kosten für eine erforderliche einmalige Konzeption, ohne die eine Kostenschätzung für Maßnahme d) nicht erfolgen kann. Die Vertretungsberechtigten erklären: Welche Kosten eine Umsetzung des Maßnahmenpakets erzeugen würde, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bezifferbar, weil Inhalt und Ausgestaltung des Maßnahmenpakets, Ergebnisse der Prüfungen sowie diesbezügliche Entscheidungen des Rats noch nicht feststehen.

Ich unterstütze den Einwohnerantrag. Unterschriftsberechtigt sind alle Menschen mit Wohnsitz in Braunschweig ab 14 Jahren, egal mit welcher Staatsbürgerschaft. Bitte leserlich, vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Unterschriftenliste bitte spätestens 31.05.2026 zurückgeben an:

Vertretungsberechtigte

- 1) Jost Messerschmidt
Königsberger Str. 10
38126 Braunschweig
- 2) Jorrit Bosch
Wendenstraße 51
38100 Braunschweig

Sollte das für einen Einwohnerantrag notwendige Unterschriftenquorum nicht erreicht werden, so ist der Antrag als eine an den Rat gerichtete Petition nach § 17 des Grundgesetzes für werten.

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnungen oder Hauptwohnung in Braunschweig am Tag der Unterschrift			Datum der Unterschrift	Unterschrift	gütig	UN-gütig
			Straße, Haus-Nr.	PLZ	Ort				
1					Braunschweig				
2					Braunschweig				
3					Braunschweig				
4					Braunschweig				
5					Braunschweig				
6					Braunschweig				
7					Braunschweig				
8					Braunschweig				
9					Braunschweig				
10					Braunschweig				